

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
der
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein
GmbH (NAH.SH GmbH)
Kiel

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	7
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	7
II. Auftragserweiterungen	7
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	8
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Rechnungslegungsnormen	11
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	12
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	12
II. Feststellungen aus der Prüfung des Verwendungsnachweises	12
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	13

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 14
Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage IV</u>
Feststellungen zur Prüfung des Verwendungsnachweises	<u>Anlage V</u> Seite 1 - 2
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage VI</u>
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 1 - 4
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage VII</u>
Ertragslage	Seite 1
Vermögenslage	Seite 2
Finanzlage	Seite 3
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 12
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage IX</u> Seite 1 - 4
Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AktG	Aktiengesetz
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FH	Fachhochschule
FM	Finanzministerium
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IBS	Industriebegleitete Studium
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
MWVATT	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PS	Prüfungsstandard
RegM	Regionalisierungsmittel
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
USt	Umsatzsteuer
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.
VZÄ	Vollzeitäquivalente

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
(im Folgenden auch „NAH.SH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 3. April 2020 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

- nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss *und* im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- In 2019 hat die NAH.SH verschiedene Projekte weitergeführt bzw. begonnen. Das Geschäftsjahr schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.
- Für das Geschäftsjahr 2020 ist geplant, die für 2019 laufenden Projekte fortzuführen. Zudem sind weitere Projekte geplant.
- Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Folgen der COVID-19-Pandemie nicht absehbar sind, werden die vorgenannten Entwicklungen möglicherweise verzögert oder in veränderter Form realisiert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage VII zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VIII zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, den Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 für die Gesellschaft zu prüfen.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Einhaltung der Vergabevorschriften
- Ansatz und Bewertung der Mittel aus der Finanzierungsverordnung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Erlöse aus Zuschüssen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Februar 2020 bis April 2020 bis zum 3. April 2020 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 3. April 2020 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hervor:

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben den Jahresabschluss unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen auf die entsprechende Berichterstattung im Anhang und im Lagebericht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage VII sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VIII zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Wir haben festgestellt, dass bei Beauftragungen im Rahmen von vergaberechtlichen Verfahren vor Entscheidung über die Vergaben keine Verpflichtungserklärung über die Einhaltung des Mindestlohnes bzw. einer tarifgerechten Entlohnung nach § 4 TTG SH bzw. VGSH eingeholt wurde und keine Registerabfrage nach § 7 GRfW erfolgt ist. Zukünftig sollte zudem § 30 UVgO beachtet werden, nachdem über jeden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von TEUR 25 für die Dauer von drei Monaten auf der Internetseite des Auftraggebers zu informieren ist.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen wesentlichen Beanstandungen führte.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

II. Feststellungen aus der Prüfung des Verwendungsnachweises

Wir haben den als Anlage IV beigefügten Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Verwendungsnachweis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 rechnerisch korrekt und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Im Übrigen verweisen wir auf Anlage V.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Kiel, 3. April 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gluba
Wirtschaftsprüfer

gez. Heesch
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

A K T I V A	31.12.2019 €	Vorjahr €	P A S S I V A	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.010,00	26.010,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	229.819,00	140.057,00	II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	14.500,00		26.010,00	26.010,00
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329.258,00	277.937,00		559.077,00	520.916,92
2. geleistete Anzahlungen	0,00	88.422,92			
	559.077,00	520.916,92	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Sonstige Rückstellungen	85.610,00	75.270,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.095,13	48.604,04	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.980,96	43.913,16
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 93.980,96 (Vorjahr: EUR 43.913,16)		
2. Forderungen gegen Gesellschafter	67.255,71	15.834,57	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33.900,20	275.721,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 33.900,20 (Vorjahr: EUR 275.721,70)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.621,64	59.088,41	3. Sonstige Verbindlichkeiten	180.605,51	105.807,61
davon Forderungen gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			davon aus Steuern: EUR 176.463,82 (Vorjahr: EUR 101.553,39)		
	142.972,48	123.527,02	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.141,69 (Vorjahr: EUR 4.104,22)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.029.758,28	1.046.023,54	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 180.605,51 (Vorjahr: EUR 105.807,61)		
	1.172.730,76	1.169.550,56	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.874,48	7.223,59		308.486,67	425.442,47
				770.498,57	650.051,68
	1.749.682,24	1.697.691,07		1.749.682,24	1.697.691,07

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH), Kiel
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr
	€	€	€
1. Erlöse aus Zuschüssen	3.999.558,15		3.499.659,37
2. Sonstige Umsatzerlöse	322.186,00		267.641,03
3. Sonstige betriebliche Erträge	173.706,92		128.559,63
- davon Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: EUR 147.205,30 (Vorjahr: EUR 112.185,84)			
		4.495.451,07	3.895.860,03
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		460.979,18	440.558,74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.307.949,45		1.938.247,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	569.147,62		486.566,31
- davon für Altersversorgung: EUR 147.744,49 (Vorjahr: EUR 133.917,95)			
		2.877.097,07	2.424.814,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		147.205,30	110.160,54
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.005.773,87	919.497,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.899,89	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.290,76	691,73
10. Ergebnis nach Steuern		205,00	137,00
11. Sonstige Steuern		205,00	137,00
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH hat ihren Sitz in Kiel und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 4226 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, auf die nach § 267 HGB die Rechnungslegungsvorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft anzuwenden sind. Allerdings hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage um den Posten „Erlöse aus Zuschüssen“ erweitert, da es sich hierbei nicht um Umsatzerlöse und auch nicht um sonstige betriebliche Erträge handelt.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen in das Anlagevermögen seitens der öffentlichen Hand werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear analog über den Abschreibungszeitraum des Anlagevermögens. Die Zuwendungen für Aufwandszuschüsse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Erlöse aus Zuschüssen ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 3 bis 33 Jahre vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Zugang ab dem 01.01.2018 und Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 netto bis EUR 800,00 netto werden im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.
4. Sonderposten für Investitionszuschüsse
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite brutto ausgewiesen und spiegelbildlich zum Anlagevermögen aufgelöst.
5. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.
6. Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zu diesem Anhang.

V. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen
Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.
2. Sonstige Rückstellungen
Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (TEUR 55) und Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 20).
3. Verbindlichkeiten
Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind in voller Höhe zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe von TEUR 147 enthalten.

2. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Kosten der Datenschutzbestandsaufnahme für das 2. Halbjahr 2018 in Höhe von TEUR 12 und der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2018 in Höhe von TEUR 6.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss sind Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit TEUR 4,5 enthalten.

VII. Sonstige Angaben

I. 1. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung: Herr Dipl. Ing. Bernhard Wewers

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein: Herr Staatssekretär Dr. Thilo Rohlf's (Vorsitzender),
- für die kreisfreien Städte: Herr Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer,
- für die Kreise oder deren Zweckverbände als Aufgabenträger für den übrigen öffentlichen Personenverkehr: Herr Landrat Stefan Mohrdieck, Kreis Dithmarschen,
- für das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein: Frau Ministerialdirigentin Karin Reese-Cloosters (bis 29.05.19). (Ab 30.05.19) Frau Regierungsrätin Jantje-Gesine Schmidt.

Folgende Personen wurden als Vertretungsmitglieder des Aufsichtsrates entsandt:

- Herr Ministerialdirigent Michael Pirschel, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein für Herrn Dr. Thilo Rohlf's,
- Herr Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Stadt Neumünster für Herrn Dr. Ulf Kämpfer,
- Herr Carsten Schreiber, stellvertretender Geschäftsführer, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag für Herrn Stefan Mohrdieck,
- Frau Ronja Schmidt, Sachbearbeiterin Beteiligungsverwaltung SH (bis 29.05.19), Finanzministerium für Frau Karin Reese-Cloosters. (Ab 30.05.19) Frau Katrin Lutz, Sachbearbeiterin Beteiligungsverwaltung SH, Finanzministerium für Frau Jantje-Gesine Schmidt.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Für den Städteverband Schleswig-Holstein: Herr Marc Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
- für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag: Herr Uwe Möller, Bürgermeister Gemeinde Büchen.

Gäste des Aufsichtsrates sind:

- Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag: Herr Dr. Sönke E. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
- für die HVV Hamburger Verkehrsverbund GmbH: Herr Lutz Aigner, Geschäftsführer.

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge der Geschäftsführung TEUR 137 zzgl. TEUR 18 für die Altersversorgung (= VBL-Unterstützungskasse) und TEUR 10 für Kfz-Gestellung (= geldwerter Vorteil).

3. Beschäftigte

Die Anzahl der Beschäftigten und die mit Vollzeitäquivalenten berechneten Stellen entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018	2017
Gesamtanzahl (Personen)	41	39	39
davon			
Frauen	21	21	21
Männer	20	18	18
Auszubildende	0	1	1
Teilzeitbeschäftigte	20	20	20
Vollzeitäquivalente	31,5	31,5	31,5

Die Statistik wurde jeweils zum Stichtag 31.12. erstellt und berücksichtigt Geschäftsführer und Auszubildende, aber nicht die Werkstudenten. Diese Zählweise ist für die Statistik des Beteiligungsmanagements erforderlich.

Bei Anwendung der gesetzlichen Zählweise gemäß §285 Nr.7 i.V.m. §267 (5) HGB werden Werkstudenten berücksichtigt, aber Geschäftsführer und Auszubildende ausgeschlossen. Auf dieser Basis ergibt sich im Berichtsjahr eine durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten von 47,25 (Vorjahr 41,5).

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gesellschaft wurde ein Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der das Auftragsverhältnis (alle Aufgaben der Gesellschaft) zwischen dem Land und der Gesellschaft regelt. Nach § 6 dieses Vertrages stellt das Land der Gesellschaft zur Wahrnehmung ihrer allgemeinen Aufgaben auf Grundlage eines genehmigten Wirtschaftsplans einen Höchstbetrag an finanziellen Mitteln zur Verfügung. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 3.278.

Mit den Gesellschaftern wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung eines umfassenden Verkehrsverbundes für den öffentlichen Personennahverkehr und die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gesellschaft geschlossen. Gemäß Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen zahlt das Land den Aufgabenträgern, die nicht dem HVV angehören, eine jährliche Pauschale von TEUR 50 (brutto), die diese an die Verbundgesellschaft abzuführen haben.

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Zu möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt es eine Stellungnahme in der Risiko- und Prognoseberichterstattung des Lageberichts.

6. Ergebnisverwendung

Aufgrund des bestehenden Aufgabenübertragungs- und Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Gesellschafter wird in Höhe des Jahresüberschusses vor Passivierung der Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von EUR 28.487,56 eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH

Kiel, den 23.03.2020

(Dipl. Ing. Bernhard Wewers)

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2019 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2019 €	Stand 1.1.2019 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2019 €	Stand 1.1.2019 €	Stand 31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	357.867,14	128.750,00	0,00	14.500,00	501.117,14	217.810,14	53.488,00	0,00	271.298,14	140.057,00	229.819,00
2. Geleistete Anzahlungen	14.500,00	0,00	0,00	-14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00	0,00
	372.367,14	128.750,00	0,00	0,00	501.117,14	217.810,14	53.488,00	0,00	271.298,14	154.557,00	229.819,00
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	559.194,39	56.615,38	7.740,58	88.422,92	696.492,11	281.257,39	93.717,30	7.740,58	367.234,11	277.937,00	329.258,00
2. Geleistete Anzahlungen	88.422,92	0,00	0,00	-88.422,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.422,92	0,00
	647.617,31	56.615,38	7.740,58	0,00	696.492,11	281.257,39	93.717,30	7.740,58	367.234,11	366.359,92	329.258,00
	1.019.984,45	185.365,38	7.740,58	0,00	1.197.609,25	499.067,53	147.205,30	7.740,58	638.532,25	520.916,92	559.077,00

Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
(NAH.SH GmbH)
Lagebericht 2019

A. ANGABEN ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) unter anderen folgende Projekte weitergeführt bzw. begonnen. Alle Aufgaben werden im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Aufgabenübertragungsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der NAH.SH GmbH sowie der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein“ wahrgenommen:

1. Angebotsplanung

1.1 Fahrplan

- Fahrplankonzeptionen im Rahmen des Deutschlandtaktes,
- Erstellung regionaler Angebotskonzepte für besondere Aufgabenstellungen (z. B. neue Haltepunkte, saisonale Angebote, Mehrverkehre etc.).

1.2 Verkehrsnachfrage

- Fahrgasterhebungen und -befragungen,
- regelmäßige Auswertung der Fahrgastnachfrage auf einzelnen Strecken und landesweit,
- Marktforschungsuntersuchungen,
- Abschluss der landesweiten Verkehrserhebung in Bahn und Bus.

1.3 Stationen und Haltestellen

- Modernisierung von Stationen und deren Umfeldern (mittlere Knotenbahnhöfe im Rahmen der Planungsvereinbarung),
- Qualitätskontrollen für alle Stationen inkl. Bewertungsberichten (zweimal jährlich) sowie weitere Kontrollen und Gespräche mit DB Station&Service und dem jeweiligen EVU im Rahmen von Verkehrsverträgen,
- Abstimmung mit Verbänden zu speziellen Fragestellungen des barrierefreien Ausbaus von Stationen und der Fahrzeuge (u. a. im Zusammenhang mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes),
- weitere Umsetzung Bike-and-Ride-Anlage „NAH.SH“,
- Entwicklung von Standards zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen mit den Verbundgesellschaftern,
- Konzept „Landesweites Haltestellenkataster“ zum Erfassen von Bushaltestelleninfrastruktur mit dem Ziel der Fahrgastinformation und Ableiten von Handlungsbedarfen.

1.4 Ausbau der Gleisinfrastruktur

- Bewertung von Fördermaßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur,
- Unterstützung des MWVATT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung,
- Betreuung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Schienenverbindung Kiel – Schönberger Strand (inkl. neuer Stationen und Busanbindung),
- Projekte innerhalb der vom Land übertragenen Aufgabe „Planungsbeschleunigung“,
- Begleitung von Untersuchungen zu Bahnreaktivierungen: Geesthacht – Bergedorf, Uetersen – Tornesch, Neumünster – Ascheberg.

1.5 Tarif und Vertrieb

- Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Tarifs,
- Abrechnung der Finanzierung des SH-Tarifs und des HVV-Tarifs (tarifbedingter Mindereinnahmenausgleich),
- Begleitung HVV-Beitritt Kreis Steinburg,
- Fortführung des Projekts „mobiles Ticketing“,
- Einführung des landesweiten Semestertickets,
- Projekt: Weiterentwicklung des SH-Tarif Firmentickets zum Jobticket,
- Prüfung und Vorbereitung eines Gäste-Tickets für die Modellregion Ostsee.

1.6 Digitale Themen

- Weiterentwicklung der landesweiten Fahrplanauskunft und NAH.SH-App (z.B. Rufbusfunktionen),
- Planung von digitalen Vertriebssystemen (CiBO) in den Verkehrsverbundräumen HVV und NAH.SH,
- Umsetzung Mitfahrer-App.

1.7 Zusammenarbeit und Kooperationen

- Kooperationen mit Dritten zur gemeinsamen Projektplanung/Umsetzung (u. a. IHK, MELUND, WTSH, LBV, TA.SH),
- Beratung regionaler Aufgabenträger in planerischen und Vergabe-Fragen,
- Abstimmung über aktuelle und künftige Projekte des Nahverkehrsverbundes mit allen Gesellschaftern. Dazu regelmäßige Treffen des Verbundausschusses, einzelne Workshops und diverse Arbeitsgruppen mit einzelnen Gesellschaftern.

2. Verkehrswirtschaft

2.1 Wettbewerb, Verkehrsverträge

- Controlling und Weiterentwicklung der Verkehrsverträge,
- Unterstützung der regionalen Aufgabenträger bei speziellen Fragestellungen zum Thema Vergabe und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen,
- Vergabe zur Beschaffung und Instandhaltung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („XMU I“); Abschluss mit Auftragsvergabe an Stadler für batterie-elektrische Akku-Fahrzeuge („BEMU“),
- Durchführung der Vergabe zur Finanzierung und Bereitstellung von Fahrzeugen mit innovativem Antriebskonzept („XMU II“),
- Vorbereitung und Beginn der Ausschreibung einer Transferflotte für die Betriebseinführung der XMU-Fahrzeuge in den Jahren 2022-2024 („XMU III“),
- Vergabe der Verkehrsleistungen im Teilnetz Elektronetz Ost; Abschluss mit Auftragsvergabe an DB Regio,
- weitere Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Verkehrsvertrages Netz Ost mit der RB SH,
- Unterstützung des Fahrzeugbereitstellers Netz West (Paribus-DIF) bei einer Umfinanzierung,
- Unterstützung der Kreise Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Ostholstein und Nordfriesland in der Vergabe von Leistungen des ÖPNV.

2.2 Qualität

- Prüfung der Qualitäts- und Statusberichte der Eisenbahnverkehrsunternehmen,
- Fortführung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) mit den EVU,
- Abrechnung von Bonus-/Maluszahlungen,
- Beantwortung von Anfragen und Beschwerden zur Angebotsqualität inkl. Erfassung im Beschwerdemanagementsystem,
- Abstimmung Störfallkonzepte mit EVU,
- Abwicklung Sondermalus Netz West.

2.3 Finanzierung und Organisation

- Abstimmung der mittelfristigen Finanzplanung für Regionalisierungs- und GVFG-Mittel mit dem Land,
- Beratung von Aufgabenträgern zu unterschiedlichen Fragestellungen v. a. Verkehrs- und Finanzierungsverträge, Umsetzung der Vorgaben der EG (VO) 1370/2007 und PBefG,
- Umsetzung der Empfehlungen der Organisationsuntersuchung zur Weiterentwicklung der NAH.SH (Auftraggeber MWVATT). Der Aufsichtsrat der NAH.SH GmbH hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 die Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde gemäß TOP 4 genehmigt und umfasst nun 40,2 Stellen Stammpersonal, 6 befristete Stellen (davon 4 fremdfinanziert), einen Auszubildenden und einen Studierenden im Industriebegleitetem Studium der FH Kiel.

3. Kommunikation

- Landesweite Imagewerbung und weitere Werbemaßnahmen für den Nahverkehr,
- Werbemonitor zur Werbeerfolgskontrolle,
- Sömmermagazin, drei Ausgaben „NAH.SH“, vier Ausgaben des Fahrgastmagazins „los“,
- Weiterentwicklung der landesweiten Fahrplan- und Tarifauskunft,
- Neuauflage des Fahrplanbuchs,
- Präsenz auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. ITB, RSH-Kindertag, Tag der Einheit, eigene Veranstaltungen),
- NAH.SH-Kundendialog,
- Abwicklung der NAH.SH-Garantie,
- Facebook-Präsenz,
- Fahrplandialog,
- Fahrgastbeirat.

4. Sonstige Tätigkeiten

Die NAH.SH GmbH hat im Jahr 2019 auf Wunsch diverser Aufgabenträger bzw. einzelner Kommunen an regionalen Planungsprojekten mitgewirkt.

Neben Durchführung und haushaltstechnischer Abwicklung von Fördermaßnahmen und der Aufwandspauschalen an die Kreise und kreisfreien Städte, der Auszahlung von Ausgleichsleistungen an NE-Bahnen für Güterverkehr und Renten wurde die Bewirtschaftung weiterer MWVATT Haushaltstitel durch die NAH.SH fortgesetzt.

Die NAH.SH hat im Berichtsjahr 31,5 unbefristete Stellen, 1 Ausbildungsstelle und 5 befristete Stellen mit 41 Mitarbeitern (Vollzeit und Teilzeit zum Stichtag 31.12.2019) besetzt. Je nach Arbeitsaufwand wurden für einzelne Projekte Werksstudenten beschäftigt.

Zur Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens sind nachfolgend die wichtigsten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Entwicklung auch der Vorjahre dargestellt:

5. Ertragslage

	2016	2017	2018	2019	2017	2018	2019	
	T€	T€	T€	T€	%	%	%	
Erlöse durch das Land Schleswig-Holstein	3.529	3.128	3.500	4.000	92,0%	89,9%	89,0%	500
Sonstige Umsatzerlöse (Beratungsleistungen)	234	191	268	322	5,6%	6,9%	7,2%	54
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0
Sonstige betriebliche Erträge	60	81	127	174	2,4%	3,3%	3,9%	47
Gesamtleistung	3.823	3.402	3.895	4.495	100%	100%	100%	600
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.103	-426	-441	-461	-12,5%	-11,3%	-10,3%	-20
Rohergebnis	2.720	2.976	3.454	4.034	87,5%	88,7%	89,7%	580
Personalaufwand	-2.083	-2.283	-2.425	-2.877	-67,1%	-62,3%	-64,0%	-452
Planmäßige Abschreibungen	-48	-53	-110	-147	-1,5%	-2,8%	-3,3%	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-584	-636	-918	-1.006	-18,7%	-23,6%	-22,4%	-88
Zwischensumme	5	4	1	4	0,1%	0,0%	0,1%	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0	-2	0,0%	0,0%	0,0%	-2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4	3	1	2	0,1%	0,0%	0,1%	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-3	1	-2	-0,1%	0,0%	0,0%	-1
Jahresergebnis	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0

6. Vermögenslage

	2016	2017	2018	2019	2017	2018	2019	
	T€	T€	T€	T€	%	%	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	99	86	155	230	14,0%	9,1%	13,1%	75
Sachanlagen	209	218	366	329	35,5%	21,6%	18,9%	-37
Finanzanlagen	0	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%	0
Anlagevermögen	308	304	521	559	49,5%	30,7%	32,0%	38
Flüssige Mittel	6	257	1.046	1.030	41,9%	61,6%	58,8%	-16
Forderungen gegen Gesellschafter	57	11	16	67	1,8%	0,9%	3,8%	51
Sonstiges Umlaufvermögen / RAP	158	42	115	94	6,8%	6,8%	5,4%	-21
Umlaufvermögen / RAP	221	310	1.177	1.191	50,5%	69,3%	68,0%	14
	529	614	1.698	1.750	100,0%	100,0%	100,0%	52
Eigenkapital	26	26	26	26	4,2%	1,5%	1,5%	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	308	304	521	559	49,5%	30,7%	31,9%	38
Eigenmittel	334	330	547	585	53,7%	32,2%	33,4%	38
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	5	276	34	0,8%	16,3%	1,9%	-242
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. Rückstellungen	195	279	875	1.131	45,4%	51,5%	64,6%	256
Verbindlichkeiten	195	284	1.151	1.165	46,3%	67,8%	66,6%	14
	529	614	1.698	1.750	100,0%	100,0%	100,0%	52

Das Land leistet Zahlungen auf Grund des beschlossenen Wirtschaftsplanes. Eventuelle Rückzahlungen an das Land sind bei „Erlöse durch das Land“ bereits abgesetzt.

A. ANGABEN ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Für das Geschäftsjahr 2020 ist es geplant, die für 2019 genannten laufenden Projekte fortzuführen. Folgende besondere Projekte sind zudem geplant:

7. Angebotsplanung

- Erstellung des 5. LNVP,
- Unterstützung der NAH.SH-Gesellschafter bei der Planung von Angebotskonzepten,
- Beauftragung und/oder Begleitung der Untersuchungen zur Weiterentwicklung der Tarife in SH.

8. Infrastrukturausbau

- Unterstützung des MWVATT in den bundesfinanzierten Projekten (BSchwAG), u. a. Ausbau S 21, S 4 und Kiel – Lübeck sowie Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung,
- Planung und Umsetzung der Streckenreaktivierung Kiel – Schönberger Strand,
- Planungsbeschleunigung Infrastrukturprojekte Bahn,
- Betreuung der Reaktivierung Rendsburg – Seemühlen.

9. Verkehrswirtschaft

- Abschluss der Vergaben XMU II (Finanzierung) sowie der Vergabe XMU III (Transferflotte),
- Vorbereitung und Durchführung der Vergabe XMU IV bzw. ‚Akku-Netz‘ (Verkehrsleistung),
- Vorbereitung und Durchführung der Vergabe zur Errichtung und langfristigen Vorhaltung einer Unterflurradsatzdrehbank (UFD) für Fahrzeuge des SPNV in Schleswig-Holstein,
- weitere Begleitung der Vergabeverfahren benachbarter Aufgabenträger (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern),
- Unterstützung von Gesellschaftern bei anstehenden Vergaben und Fragen zur Finanzierung.

10. Kommunikation

- Fortsetzung NAH.SH-YouTube-Tutorials,
- Erweiterung NAH.SH-Garantie,
- Start NAH.SH-Instagram-Auftritt.

11. Digitale Themen

- Weiterentwicklung der NAH.SH-Fahrplanauskunft inkl. App (u. a. Ticket-Verkauf),
- Planung von digitalen Vertriebssystemen (CiBO) in den Verkehrsverbundräumen HVV und NAH.SH.

12. Finanzierung und Organisation

- Weitere Verbesserung der technischen Voraussetzung für das mobile Arbeiten,
- Umsetzung von Empfehlungen des Organisationsgutachtens gemäß Beschluss des Aufsichtsrates, Einstellung von 9 unbefristeten und 5 befristeten Mitarbeitern sowie einem Studierenden im Programm IBS der FH Kiel. Die Einstellung wird Anfang des Jahres umgesetzt inkl. Umbauten und einem neuen Raumbelungsplan,
- Die NAH.SH wird einen neuen vierten Bereich Tarif, Verbundsteuerung und Digitales einrichten.

13. Sonstige Aufgaben

- Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen,

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € zzgl. Umsatzsteuer benötigt.

Ergebniserwartung: In Folge der Fehlbedarfsfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein sind Ergebnisrisiken nahezu ausgeschlossen, so dass für 2020 ein im Vergleich zu 2019 gleichbleibendes Jahresergebnis von T€ 0 erwartet wird.

14. COVID-19-Pandemie

Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Folgen der COVID-19-Pandemie nicht absehbar sind, werden die vorgenannten Entwicklungen möglicherweise verzögert oder in veränderter Form realisiert. Siehe auch „B. Chancen und Risiken“.

Hinzu kommen Tätigkeiten des akuten Krisenmanagements und der Nachbereitung der durch die Krise verursachten Änderungen im Nahverkehr.

B. CHANCEN UND RISIKEN

Chancen existieren insofern nicht, als dass der Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MWVATT und NAH.SH vorsehen, dass Überschüsse an das Land abzuführen sind. Unabhängig davon kann der Überschuss erhöht werden oder ein drohendes Defizit reduziert werden, indem bei Dritten (v.a. Kreise und kreisfreien Städte) Aufträge akquiriert werden.

Die Identifizierung der Unternehmensrisiken erfolgt durch eine Einteilung der Risiken in verschiedene Risikofelder. Die Unterteilung gliedert sich in folgender Struktur: 1. Operationelle Risiken, 2. Liquiditätsrisiken, 3. Partnerrisiken, 4. Marktrisiken.

Unter dem Begriff „Operationelle Risiken“ werden direkte oder indirekte Verluste verstanden, die durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien und Personal oder durch externe Einflüsse verursacht werden. Risiken durch das Versagen oder die Unangemessenheit von Technologien sind bei der NAH.SH von untergeordneter Rolle.

Für einen Totalausfall der EDV wurden keine Rücklagen gebildet; im Falle eines Totalausfalls wäre es unvermeidlich, die EDV neu zu beschaffen, da die NAH.SH sonst nicht arbeitsfähig wäre. Maßnahmen zur Vermeidung eines Totalausfalls der EDV sind neben den üblichen Schutzmaßnahmen, wie Datenspiegelung, unabhängige Stromversorgung und Antivirenprogrammen, die Vorhaltung redundanter Systeme und die Serverclusterung. Um die Risiken im Bereich „Personal“ zu minimieren, konzentriert sich die Geschäftsführung auf die Erkennung des Potenzials sowie auf die fachliche und persönliche Qualifizierung. Rechtsrisiken werden durch die Verwendung von Standardverträgen, regelmäßige Einzelvertragsprüfungen, laufende Anpassung der Vertragsdokumentation und externe juristische Unterstützung weitgehend ausgeschlossen. Durch Vertretungsregeln ist gewährleistet, dass auch bei Ausfall eines Mitarbeiters die Arbeit der NAH.SH weitergeführt werden kann.

Ungeachtet dessen werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Methoden zur Überwachung und Steuerung „Operationeller Risiken“ fortlaufend verfeinert.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die NAH.SH darin, keine ausreichende Liquidität vorzuhalten und damit nicht in der Lage zu sein, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes berücksichtigt.

Die Partnerrisiken und Marktrisiken kommen für die NAH.SH nicht zur Wirkung, da die Aufgabenstellung unabhängig von sonstigen Partnern gestaltet wurde und die Gesellschaft aufgrund ihres besonderen Gesellschaftszweckes nicht klassisch an einem Markt beteiligt ist. Allerdings ist die NAH.SH direkt betroffen von möglichen Etatkürzungen durch das Land. Dagegen kann die NAH.SH, die sich zu über 90% durch Landesmittel finanziert, keine zufriedenstellenden Vorkehrungen treffen.

Die vorgenannte Nicht-Teilnahme an einem Markt erweist sich die Einnahmen betreffend als stabilisierender Faktor bei außergewöhnlichen Ereignissen wie der Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens durch die COVID-19-Pandemie. Eine zeitliche Verzögerung beim Abschluss der Green-City-Projekte und die damit einhergehende Überschreitung der Projektlaufzeit eröffnet dem BMVI die Möglichkeit, die Auszahlung von Teilen der Zuwendungen abzulehnen. Aus politischen Gründen wäre diese Ablehnung aber nicht wahrscheinlich. Bei der Beratung der Kreise würde sich eine Verzögerung der Auftragsbearbeitung allenfalls wie eine Periodenverschiebung auswirken, da die Aufgaben unbedingt erledigt werden müssen.

Als mögliche Auswirkungen auf die Ausgabenseite sind verminderte Reise- und Bewirtungskosten und erhöhte Ausrüstungsaufwendungen für Videokonferenzen, Telefonie, sowie Hard- und Software für Home-Office zu erwarten. Auch ist aufgrund nicht genommenen Urlaubs mit einer Erhöhung der Urlaubs-Rückstellungen zu rechnen.

Sollten im größeren Umfang Mitarbeiter ausfallen und die NAH.SH ihre Rechnungen nicht fristgerecht bezahlen, besteht das Risiko, verklagt zu werden.

Eine Risikoanalyse der NAH.SH stellt fest, dass aktuell und absehbar keine beunruhigenden Risikoentwicklungen sichtbar oder zu erwarten sind.

C. ANGABEN ZUR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung werden von der NAH.SH nicht betrieben.

Kiel, den 23.03.2020

Bernhard Wewers